

Die Gemeinde Allershausen, Landkreis Freising, erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) des Art. 107 Abs. 4 i.V. mit Art. 7 Abs. 1 Satz der Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung Festsetzungen im Bebauungsplan vom 15.09.1977 (BGBl I S. 1763), der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.06.1961 (GVBl S. 161) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl I S. 21) diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

Dieser Bebauungsplan ersetzt alle innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches früher festgesetzten Bebauungs- und Baulinienpläne.

- A) <u>Festsetzungen</u> bleiben bestehen
- 1a) Das Baul'and wird nach § 9 Bundesbaugesetz und § 8 Baunutzungsverordnung als Gewerbegebiet festgesetzt.
- 1b) Ausnahmen, wie sie in § 8 Absatz 3 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung vorgesehen sind, werden allgemein zugelassen.
- 1c) Ausnahmen, wie sie in § 8 Absatz 3 Ziffer 2 Baunutzungsverordnung vorgesehen sind, werden nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Abgesehen von Einfriedungen sind außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Absatz 1 Baunutzungsverordnung unzulässig.
- 4c) Werbeanlagen an Zäunen sind unzulässig.

7)	Grenze des räumlichen Geltungsbere planes	iches	des	Bebauungs-
	 Begrenzungslinien für öffentliche	Verkeh	irsf	lächen
	 öffentliche Straßenverkehrsflächen	1		
	Grünflächen	i		

9) z.B.+12,5+ Maßangaben in Metern

- B) Festsetzungen werden aufgehoben
- 3a) Die Zahl der Geschosse wird auf 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.
- 3b) Als Grund- und Geschoßflächenzahl gelten maximal die Höchstwerte des § 17 Absatz 1 Baunutzungsverordnung.
- Als Einfriedungen werden nur Maschendrahtzäune mit Säulen aus Eisenprofilen geringen Querschnitts zugelassen. Als Zaunhöhe wird 1.00 m über Straßenoberkante festgesetzt. Die Zäune können mit Hecken hinterpflanzt werden.
 - 4b) Die Einfriedungen dürfen keine grellen Farbanstriche erhalten.
 - 6) Baugrundstücke, welche an die Staatsstraße St 2054 angrenzen, dürfen keine direkten Zugänge oder Zufahrten zu dieser Staatsstraße haben.

7)	,	Baugrenzen
	P	öffentliche Parkflächen
		Parkanlagen
		von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
	[St]	Flächen für Stellplätze

8) Nach Fertigstellung der Bauvorhaben ist auf den Baugrundstücken an geeigneter Stelle für je 200 qm Fläche ein Baum bodenständiger Art zu pflanzen.

C) Festsetzungen werden neu festgesetzt

- 1.20 Maß der baulichen Nutzung:
- 1.21 Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze festgesetzt.

1.22 Baunutzung bei:

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

II	
0,8	
1.6	

- 1.30 Bauweise:
- 1.31 Die Bauweise wird gem. § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt: offene Bauweise
- 1.40 Überbaubare Grundstücksflächen:
- 1.41 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt.

- 1.42 Die aus dem Plan durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen sich ergebenden Grenzabstände dürfen auch bei einer Änderung der bestehenden oder Nichteinhaltung der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen nicht unterschritten werden.
- 1.43 Die Grenzabstände dürfen auch dann nicht unterschritten werden, wenn gem. Ziff. 1.22 dieser Festsetzung eine umfangreichere Nutzung zulässig wäre.

1.44 KEHRSFLACHER 12+1.25

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Angabe des Straßenprofils

Feldweg

- 1.50 Einfriedungen:
- 1.51 Entlang der Verkehrsflächen Maschendrahtzaun mit hinterpflanzter Hecke, Stahlrohentsützen auf Betonsockel, H = 20 cm ab OK Fahrbahn bzw. Gehsteig.
 Gesamthöhe (Zaun mit Sockel) = 1.20 m.
 Die seitlichen Pfosten für Tore und Türen können gemauert oder in Sichtbeton errichtet werden.
- 1.52 Als seitliche und rückwärtige Einfriedung werden nur Maschendrahtzäune mit einer Höhe von max. 1.00 m über Geländeoberfläche mit Stüzten aus Eisenprofilen, geringen Querschnitts, zugelassen. Sie dürfen keine grellen Farbanstriche haben.

zum Bebauungsplan
Grundstücksgrenze mit Grenzstein
vorgeschlagene Aufhebung der alten Grundstücksgrenze
vorgeschlagene neue Grundstücks- aufteilung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Voll- geschosse		
Grund- flächenzahl	Geschoß- flächenzahl		
Bau- massenzahl	Bauweise		



230

private Grünflächen

Flurstücks-Nummer



Sichtdreieck: Sichtdreiecke sind von jeglicher Bepflanzung und Ablagerung über 0.8 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

- 2.11 Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezugsfertigkeit an die zentrale WasserverSorgung und an die Kanalisation anzuschliessen.
- 2.12 Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Grünordnungsplan.
- 2. 13 Grundwasserstände sind anhand von Schürfgruben zu überprüfen.
- 2. 14 Die geplanten Gebäude werden über Erdkabel und Verteilerschränke an das Versorgungsnotz angeschlossen Die Einführung der Anschlußkabel in die Gebäude wird an den netztechnisch günstigsten Stellen unter Berücksichtigung der baullicher Gegebenheiten vorgenommen. Die Verteilerschränke werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in die Zäune bzw. Mauern integriert, d.h. auf Privatgrund gestellt.
- 2. 15 Die notwendigen Fenster von Aufenthaltsraümen im Dochgeschoß sind so zu legen, daß sie mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sind.

i	
3.00	Verfahrensvermerke
3.10	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 A, Abs. 6 BBauG vom Verwaltungsgemeinschaft in Verwaltungsgemeinschaft in Allershausen, den 28, Mai 1984
	Siegels 1. Bürgermeister
3.20	Die Gemeinde Allershausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
	1. Bürgermeister
3.30	Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 9.3.1984 Nr. 58-610-100/1
	Freising, den 30 MAI 1984 DR. HANNIG Oberregierungsraft

3.40 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19. April 1984 im Rathaus Allershausen gem. 5 12 Satz 1 BBauß ortaüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 SatzaBBauG rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Samt Begrondung steht ab sofort hei der Gemeinde
Allershausen während der allgemeinen bienststungen zu jedermanns
Einsicht zur Verfügung. Ober seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Allershausen, den 28. Mai 1984

(Siegel)



1.D. Dag

PLANFERTIGER
NANDLSTADT, DEN 22.04.1981
BEÄNDERT 21.07.1981

GEMEINDE ALLERSHAUSEN ALLERSHAUSEN, DEN 22.04.1981

ARCHITEKT (VFA) — DIPLOMINGENIEUR (FH)
PETER WACKER
BANNMOFSTR 3 - BISLANDLSTADT - © 08758/871
HOCHBAU - STATERAU WOHNUNGSWESEM

ARCHITEKT





BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEWERBEGEBIET WEST GEMEINDE ALLERSHAUSEN LANDKREIS FREISING

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERSAYERN
Sg 801 - Planzentrole -